

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 16.

Samstag, den 24. Februar

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen Vorladung der Militärpflichtigen zur Loosziehung u Musterung.

Die Orts-Vorsteher erhalten den Auftrag den Militär-Pflichtigen zu eröffnen, daß sie zur Loosziehung
am Donnerstag den 1. März
und zur Musterung

am Montag den 5. März

je Morgens 7 Uhr auf hiesigem Rathhause sich einzufinden haben.

Zu beiden Verhandlungen haben die sämmtlichen in die Rekrutirungslisten aufgenommenen und inzwischen nachgetragenen — im Jahre 1834 geborenen Jünglinge, insoweit sie nicht in andere Aushebungsbezirke verwiesen worden sind, (Art. 20. des Gesetzes) zu erscheinen, wobei denselben zu ihrer Belehrung noch Folgendes bemerkt wird:

1) Das Loos kann auch durch Bevollmächtigte gezogen werden. Väter, volljährige Brüder, oder Vormünder bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht, andere Personen aber, welche Abwesende zu vertreten beauftragt sind, müssen eine schriftliche von dem Ortsvorsteher beglaubigte Vollmacht beibringen. Für Abwesende, die nicht gültig vertreten sind, zieht der Ortsvorstand das Loos.

2) Am Tage der Loosziehung (1. März) wird der Bezirksrekrutirungsrath seine erste Sitzung halten, weswegen etwaige Berücksichtigungs-Ansprüche, soweit dieß nicht bereits geschehen, an diesem Tage geltend zu machen und mit der erforderlichen Beweis-Urkunde zu belegen sind;

3) Von dem Tage der Loosziehung an, ist für die Anmeldung von Berücksichtigungs-Ansprüchen nur noch ein Termin von 3 Tagen offen.

4) Zum persönlichen Erscheinen bei der Musterung sind ohne Rücksicht auf die gezogene Loosnummer oder auf mutmaßliche Dienst-Unfähigkeit, alle Militärpflichtigen, soweit sie nicht durch erweisliche Krankheit oder Haft an dem persönlichen Erscheinen verhindert sind oder bereits im Militär dienen, oder von dem Rekrutirungsrath wegen zu kleinen Maaßes oder wegen Gebrechlichkeit ausgeschieden oder wegen Berufs oder Familien-Verhältnissen zurückgestellt worden sind, verbindlich erklärt. Dagegen werden die wegen Familien-Verhältnissen oder wegen Berufs vom Rekrutirungsrath bereits Zurückgestellten in ihrem eigenen Interesse wohl daran thun, wenn sie bei der Musterung erscheinen.

Desgleichen sind zum persönlichen Erscheinen gehalten, die zur Musterung von 1855 Verwiesenen der vorjährigen Altersklasse, und zwar von Waiblingen Loosnummer 67. und 92.

5) Die Militärpflichtigen haben zur obengenannten Stunde pünktlich auf hiesigem Rathhause mit reingewaschenem Körper und reiner Wäsche zu erscheinen.

6) Wer bei der Musterung zu erscheinen hat, und nicht erscheint, wird als ungehorsam bestraft, überdieß im Zweifelsfalle für dienstunfähig angenommen, und nach der Entscheidung des Looses zum Contingent bezeichnet. Einen Militärpflichtigen aber, der zur Einreihung bestimmt ist und unterlassen hat sich innerhalb der ersten 30 Tage nach dem Musterungstermin vor der Behörde zu stellen, treffen die gesetzlichen Folgen der Widerpenftigkeit.

Von Vorstehendem sind die Militärpflichtigen, beziehungsweise deren Eltern und Vormünder in Kenntniß zu setzen und haben die Ortsvorsteher bis zum 24. dieß spätestens eine von den Militärpflichtigen zu unterzeichnende Eröffnungs-Urkunde ans Oberamt einzusenden. Uebrigens haben die Ortsvorsteher mit Ausnahme derjenigen Gemeinden, in welchen sich kein Rekrutirungspflichtiger befindet, zu beiden Verhandlungen sich gleichfalls hier einzufinden.

Den 14. Februar 1855.

Königliches Oberamt. Haberlen.

Wahlbilingen. (Auffauf von Reit- und Zugpferden für das R. Militär.) Die Ortsvorsteher haben dafür zu sorgen, daß der im Staats-Anzeiger No. 44. S. 409. enthaltene Aufuf wegen des ... emonts Aufaufs ... abals und gepöbzig zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Die Commune bei welcher sich die ... förigen des Bez. ks am zweckmäßigsten theilnehmen könnten, als:

- Donnerstag den 8. März S a o r u d o r f,
- Freitag den 9. März B a d n a n g,
- Samstag den 3. März L u d w i g s b u r g,

wären in der Bekanntmachung an die Einwohner besonders zu benehmen und in Gemäßheit einer Ministerial-Erlassung, die Befugnisse dergleichen Pferde der Commission vorzuführen.

Den 21. Febr. 1855. R. Oberamt Haberlen.

Versammlung von Sachverständigen zur Beratung der Interessen der Schafzucht und Wollproduktion.

Die sechste Jahresversammlung von Sachverständigen zur Beratung der Interessen der Schafzucht und Wollproduktion wird am Freitag den 30. März d. J. unter der Leitung der unterzeichneten Stelle in ... stattfinden, wozu die Schafzüchter und Wollweber des Landes hienit eingeladen werden. An demselben Tage und Ort wird auf die Anerkennung von Preisen für ausgezeichnetes Schafvieh vorgenommen, und sind dafür nachfolgende Bestimmungen aufgestellt worden.

1) Die ausgesetzten Preise sind:

- a) für die besten zwei bis dreijährigen, zwei bis vierjährige und zwei bis vierjährige Bergschafwolle 5 fl. 45 kr. nebst silberner Medaille;
- b) für die besten zwei bis vierjährige fetigen Mutterchafe 6 Preise, zwei bis fünf, zwei bis drei und zwei bis zwei württembergischen Dufeln à 5 fl. 45 kr. nebst silberner Medaille.

2) Die Bewerber um die für Mutterchafe ausgesetzten Preise haben wenigstens 20 Stück Muttervieh von der gleichen Art vorzulegen aufzustellen. Sie, sowie die Bez. v. W. haben obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse beizubringen, daß die Thiere entweder von ihnen selbst, oder doch im Inlande erzeugt worden sind.

3) Diejenigen Bewerber, welche in den zwei letzten Jahren für Wölle oder Chafe in Umwand, beziehungsweise Gängen a. D., einen Preis zuerkannt erhalten, können für das gleiche Geschäft in demselben Jahre nicht als Bewerber aufsteigen. Also kann kein Züchter auf mehr als einen Preis für Widder oder Schafwolle Anspruch machen.

4) Bei Beurtheilung der Preise werden sowohl die gute Wollqualität der Wolle, als auch die Feinheit, der Körperbau und

die gute Pflege der Thiere, bei den Widdern außerdem noch die Anzahl guter Nachzucht, die der Bewerber zur Konkurrenz vorführt, berücksichtigt werden.

5) Die Urtheile der Schaf- und Vieh-Gerichte werden von der unterzeichneten Stelle ernannt werden.

6) Derjenige Schafzüchter, welchen einer der acht höheren Preise zuerkannt wird, empfangen denselben erst auf dem im September d. J. abzuhaltenden landwirthschaftlichen Feste in Cannst. Auch haben die besten Schafzüchter, von welchen es besonders verlangt wird, eine Probe der Zahl ihrer Thiere auf dem Feste in Cannst. gegen eine Willen zu reichende billige Vergütung vorzuführen.

7) Die Preisbewerber haben sich am 30. März, spätestens am 8. April 3 Uhr mittags, mit ihren Thieren im Hall einzufinden. Der Platz, an dem die Ausstellung vorgenommen wird, wird durch Aufschlag am dortigen Rathhaus und an den Eingängen der Stadt bekannt gemacht werden.

Die Deputirten werden aufgefordert, für baldige Bekanntmachung des Festes in den einzelnen Gemeinden Sorge zu tragen.

Cannst., den 9. Febr. 1855.
Centralstelle für die Landwirthschaft.
Sautter.

**Forstamt S o r n m o r f a u d
Revier Engelder g.**

Salzverkauf.

Am Freitag den 2. März
im Staatswald Sonnenberg Markung
Schneit:

- 10³ Klafter Eisenholz, 38¹/₂ Klafter Fichtenholz, 500 meist soehene Reissackwellen.
- Am Freitag den 8. März
und die 2 folgenden Tage im Staatswald
Brenschäule, Markung Schneit: 1
Klafter Eisenholz, 500 meist soehene Reissackwellen.
- Am Freitag den 15. März
10³ Klafter Eisenholz, 75 Klafter Fichtenholz, 3¹/₂ Klafter Nadelholz, 21,100 meist soehene Reissackwellen

Waldenburger Kreiszeitung

Das Blatt erscheint wöchentlich am Samstag, den 24. Februar 1855.
für den Ort Waldenburger Kreiszeitung.
Waldenburger Kreiszeitung, Nr. 24, Februar 1855.

Oberamt Waldenburger Kreiszeitung.

Nr. 24, den 24. Februar 1855.

Waldenburger Kreiszeitung.

Waldenburger Kreiszeitung, Einladung der Militärpflichtigen zur Loosziehung u. Musterung.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, den Militärpflichtigen zu eröffnen, daß sie zur Loosziehung am **Donnerstag den 1. März** und zur Musterung am **Montag den 5. März** je Morgens 7 Uhr auf hiesigem Rathhause sich einzufinden haben.

Zu beiden Verhandlungen haben die sämmtlichen in die Rekrutierungslisten aufgenommen und inzw. den nachgezogenen im Jahre 1834 geborenen Jünglinge, insofern sie nicht in andere Aushebungsbezirke verwiesen worden sind, (Art. 2. des Gesetzes) zu erscheinen, wobei denselben zu ihrer Bezeichnung noch folgendes bemerkt wird:

1) Das Loos kann auch durch Bevollmächtigte gezogen werden. Väter, volljährige Brüder, oder Vormünder bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht, andere Personen aber, welche Abwesende zu vertreten beauftragt sind, müssen eine schriftliche von dem Ortsvorsteher beglaubigte Vollmacht beibringen. Für Abwesende, die nicht gültig vertreten sind, zieht der Ortsvorstand das Loos.

2) Am Tage der Loosziehung (1. März) wird der Bezirksrekrutierungsrath seine erste Sitzung halten, weswegen etwaige Berücksichtigungs-Ansprüche, soweit dieselben nicht bereits geschehen, an diesem Tage geltend zu machen und mit der erforderlichen Beweis-Urkunde zu belegen sind;

3) Von dem Tage der Loosziehung an, ist für die Annahme von Berücksichtigungs-Ansprüchen nur noch ein Termin von 3 Tagen offen.

4) Zum persönlichen Erscheinen bei der Musterung sind ohne Rücksicht auf die gezogene Loosnummer oder auf nachweisliche Dienst-Unfähigkeit, alle Militärpflichtigen, soweit sie nicht durch erwiesene Krankheit oder sonst an dem persönlichen Erscheinen verhindert sind oder bereits im Militär dienen, oder von dem Rekrutierungsrath wegen zu kleinen Maßes oder wegen Gebrechlichkeit ausgeschieden oder wegen Berufs oder Familien-Verhältnissen zurückgestellt worden sind, verbindlich erklärt. Dagegen werden die wegen Familien-Verhältnissen oder wegen Berufs vom Rekrutierungsrath bereits Zurückgestellten in ihrem eigenen Interesse wohl daran thun, wenn sie bei der Musterung erscheinen.

Desgleichen sind zum persönlichen Erscheinen gehalten, die zur Musterung von 1855 Bewiesenen der vorjährigen Altersklasse, und zwar von Waldenburger Kreiszeitung Loosnummer 67. und 92.

5) Die Militärpflichtigen haben zur obengenannten Stunde pünktlich auf hiesigem Rathhause mit reingewaschenem Körper und reiner Wäsche zu erscheinen.

6) Wer bei der Musterung zu erscheinen hat, und nicht erscheint, wird als ungehorsam bestraft, überdies im Zweifelsfalle für dienstunfähig angenommen, und nach der Entscheidung des Looses zum Contingent bezeichnet. Einen Militärpflichtigen aber, der zur Einreihung bestimmt ist und unterlassen hat sich innerhalb der ersten 30 Tage nach dem Musterungstermin vor der Behörde zu stellen, treffen die gesetzlichen Folgen der Widerpenigkeit.

Von Vorstehendem sind die Militärpflichtigen, beziehungsweise deren Eltern und Vormünder in Kenntniß zu setzen und haben die Ortsvorsteher bis zum 24. d. dies spätestens eine von den Militärpflichtigen zu unterzeichnende Eröffnungs-Urkunde ans Oberamt einzusenden. Uebrigens haben die Ortsvorsteher mit Ausnahme derjenigen Gemeinden, in welchen sich kein Rekrutierungspflichtiger befindet, zu beiden Verhandlungen sich gleichfalls hier einzufinden.

Den 14. Februar 1855. Königlich-Oberamt, Haberlen.

Waiblingen. (Aussauf von Reit- und Zugpferden für das R. Militär.)

Die Ortsvorsteher haben dafür zu sorgen, daß der im Staats-Anzeiger Nro. 44. S. 409. enthaltene Aufruf wegen des Remonte-Aussaufs alsbald und gehörig zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Die Stationen bei welchen sich die Angehörigen des Bezirks am zweckmäßigsten betheiligen könnten, als:

Donnerstag den 8. März Schorndorf,
Freitag den 9. März Backnang,
Samstag den 3. März Ludwigsburg,

wären in der Bekanntmachung an die Einwohner besonders zu benennen und in Gemäßheit einer Ministerial-Erutschließung, die Besizer tauglicher Pferde im besondern zu veranlassen, dergleichen Pferde der Commission vorzuführen.

Den 21. Febr. 1855.

R. Oberamt H a b e r l e n.

Versammlung von Sachverständigen zur Berathung der Interessen der Schafzucht und Wollproduktion.

Die sechste Jahresversammlung von Sachverständigen zur Berathung der Interessen der Schafzucht und Wollproduktion wird am Freitag den 30. März d. J. unter der Leitung der unterzeichneten Stelle in Hall stattfinden, wozu die Schäferbesitzer und Wollgewerbetenden des Landes hiemit eingeladen werden. An demselben Tage und Orte wird auch die Zuerkennung von Preisen für ausgezeichnetes Schafvieh vorgenommen, und sind hiefür nachfolgende Bestimmungen aufgestellt worden.

1) Die ausgesetzten Preise sind:

a) für die besten zwei bis dreijährigen, zwei bis vierschäufeligen Widder 6 Preise, zwei zu sieben, zwei zu vier und zwei zu zwei württembergischen Dukaten à 5 fl. 45 kr., nebst silberner Medaille;

b) für die besten zwei bis vierschäufeligen Mutterschafe 6 Preise, zwei zu fünf, zwei zu drei und zwei zu zwei württembergischen Dukaten à 5 fl. 45 kr., nebst silberner Medaille.

2) Die Bewerber um die für Mutterschafe ausgesetzten Preise haben wenigstens 20 Stück Muttervieh von der gleichen Altersklasse aufzustellen. Sie, sowie die Besizer von Widdern haben obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse beizubringen, daß die Thiere entweder von ihnen selbst, oder doch im Inlande erzogen worden sind.

3) Diejenigen Bewerber, welche in den zwei letzten Jahren für Böcke oder Schafe in Gmünd, beziehungsweise Ehingen a. D., einen Preis zuerkannt erhielten, können für das gleiche Geschlecht in diesem Jahre nicht als Bewerber auftreten. Auch kann kein Züchter auf mehr als einen Preis für Widder oder Schafe Anspruch machen.

4) Bei Zuerkennung der Preise werden sowohl die gute für Lächer oder Rammwollzeuge geeignete Beschaffenheit der Wolle, als auch die Reichwolligkeit, der Körperbau und

die gute Pflege der Thiere, bei den Widdern außerdem noch die Anzahl guter Zuchthiere, die der einzelne Bewerber zur Konkurrenz vorführt, berücksichtigt werden.

5) Die Mitglieder des Schau- und Preisgerichts werden von der unterzeichneten Stelle ernannt werden.

6) Diejenigen Schafzüchter, welchen einer der acht höheren Preise zuerkannt wird, empfangen denselben erst auf dem im September d. J. abzuhaltenden landwirthschaftlichen Feste in Cannstatt. Auch haben diejenigen Schafbesitzer, von welchen es besonders verlangt wird, eine kleinere Anzahl ihrer Thiere auf dem Feste in Cannstatt gegen eine ihnen zu reichende billige Reise-Entschädigung vorzuführen.

7) Die Preisbewerber haben sich am 30. März, spätestens um 8 Uhr Vormittags, mit ihren Thieren in Hall einzufinden. Der Platz, wo die Musterung vorgenommen wird, wird durch Anschlag am dortigen Rathhaus und an den Eingängen der Stadt bekannt gemacht werden.

Die Oberämter werden aufgefordert, für baldige Bekanntmachung des Vorstehenden in den einzelnen Gemeinden Sorge zu tragen.

Stuttgart, den 9. Febr. 1855.

Centralstelle für die Landwirthschaft.
Sautter.

Forstamt Schorndorf.

Revier Engelberg.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 2. März

im Staatswald Sonnenberg Markung Schnait:

10³/₄ Klafter Eichenholz, 38¹/₂ Klafter Forstholz, 5400 meist forchene Reisachwellen.

Am Mittwoch den 8. März

und die 2 folgenden Tage im Staatswald Brenkelhülle, Markung Schnait:

1 eichener Stamm mit 69 E., 675 forchene Hopfenstangen, 10¹/₄ Klafter Eichenholz, 75 Klafter Forstholz, 3¹/₄ Klafter Abfallholz, 21,100

meist forchene Reisachwellen

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung wird der Verkauf im nahegelegenen Orte Schnait vorgenommen.
Schorndorf den 21 Febr. 1855.

K. Forstamt
Plieningen.

Forstamt Reichenberg.
Eichen-Rinden-Verkauf.

Am Dienstag den 6. f. M.
Morgens 10 Uhr

kommt auf diesseitiger Kanzlei das pro 1855 geschätzte Eichen-Robrinden-Erzeugniß zum Verkauf, und zwar aus nachbenannten Revieren:

I. Kleinaspaß:

Staatswald Rossart ca.	45	Klafter
" Fegenhardt	20	"
" Grafenholz	15	"

II. Pichtenstern:

" Sumpf, Abthlg. 2., 6	6	"
------------------------	---	---

III. Weissbach:

" Hörnle	25	"
" Bruchenberg	8	"
" Ralthwaide	18	"

IV. Winnenden:

" Hasenwäldle	18	"
" Brand	8	"
" Königsbronn	6	"

Reichenberg, den 20. Febr. 1855.

K. Forstamt,
v. Besserer.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat sein Logis im 2. Stock sogleich oder bis Georgii zu vermieten. Frig Nygrmstr.

Waiblingen.

Meinen Freunden und Wohlthätern welche mir während meiner Krankheit ihrer liebevollen Theilnahme so reichlich erfahren ließen, sage ich Allen meinen gerührtesten Dank, mit der ergebensten Anzeige, daß ich jetzt wieder alle in mein Fach einschlagende Arbeiten bestens besorgen werde.

Carl Späth, Schlosser.

2) Waiblingen. 2 1/2 Bril. Aker, im äußern Schmalen-Pfad, hat auftraglich zu verkaufen oder zu verpachten Jakob Bögele.

Waiblingen.

Wohnung zu vermieten.

Es hat Jemand ein kleines heizbares Zimmer mit einer kleinen Küche und Platz zu Holz billig zu vermieten.

Ferner ist ein geräumiger gewölbter Keller, sowie ein Stall, der als Magazin oder zum Unterbringen von Garben oder Futter zu brauchen wäre, zu verpachten.

Die Verpachtung könnte sogleich oder auf nächst Georgii geschehen.

Zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

Waiblingen. Wer etwa noch Ansprüche an den verstorbenen Stadtpfleger Köhn zu machen hat, wolle seine Rechnung unfehlbar in den nächsten 8 Tagen einreichen.

Waiblingen.

Am Sonntag Vormittag predigt:

Herr Helfer Binder.

Am Sonntag Nachmittag predigt:

Herr Vikar Werner.

Waiblingen.

Empfehlung.

Nachdem die Handlung des kürzlich verstorbenen Herrn J. R. Köhn hier durch Kauf in meinen Besitz übergegangen ist, so erlaube ich mir, dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, mit dem Bemerken, daß ich das Geschäft nun unter meinem Namen und für meine Rechnung fortführen werde.

Ich bitte, das meinem verehrten Herrn Vorgänger in so reichem Maße geschenkte Zutrauen auch auf mich übertragen zu wollen, und werde ich dagegen stets bemüht sein, dasselbe durch durchaus reelle Bedienung und gute Waare nach Kräften zu rechtfertigen.

Gottlob Billinger.

W a i b l i n g e n G ü t e r = V e r k a u f 1655.

Georg Fr. Dubel, f. ihn G. N. Pflüger.	1 B. A. r hinter den Fr. Acker.	55 fl.	10. März
Conrad Blasendrey f. ihn G. N. Pflüger.	Ein einstocket. Häusle in der Wein- gärtner Vorstadt. 2 B. Acker ob der Korber Str. g. an 2 M. 1/2 A. Baumgut u. Weinberg in Semann.	250 fl.	20. Febr.
Gottl. Landenberger für ihn G. N. Pfander sen.	9 Rth. Gärten in der Winter- halde; 2 B. 1/4 A. im kleinen Feld, ob dem Heimer Weg; 2 B. am Lohberg; 2 B. in der Feld. Abau, abber der Herrsch. im Sättelg. aben; 2 B. in der Feld. Kammelshausen; über der Herrsch. ab. 1 B. in der Berg. im obern Sey- rene. 1/2 an 3/2 B. in jungen Wein- berg; 1/2 Behausung mit besonderer Verstadt in der Grabenstraße.	180 fl. 111 fl. 100 fl.	19. März
A. Gottl. Unterberger Weber, für ihn G. N. Pfander sen.	1/4 an 1 M. 1/2 B. 1/2 A. im mittlen schmalen Pfad gegen dem Schmie- Weg;	80 fl.	5. März
David Lohrmann, f. ihn G. N. Käuffmann sen.	2 B. Wiesen hinter der Kirch.	170 fl.	23. Febr., G. N. Käuffmann sen.
Jak. F. Wölbert Wm.	1/2 an 3 1/2 B. 1/2 A. in Grasacker.	60 fl.	5. März
Michael Heinrich, Amts- Diener in Steier- nach für ihn Anwald Herrmann.	ungefähr 1/2 A. Acker beim Hof- gericht rechts am Bucher Weg.	155 fl.	19. März
Christian Wöcker, f. ihn G. N. Pfander sen.	1 B. Acker im Schrenbache	136 fl.	19. März
Joh. Seegers Wittwe für sie Machanik: Dppenländer, Aus der Verlassenschaft des gem. Stadtpfleger Nöhn hier, für sie f. ihn G. N. B. u. n.	1/2 an 3 1/2 Brill. in der Winter- halde. 3/8 Mrg. 14 Rth. auf dem Pflaster neben Emanuel Böhringer, 1/4 M. dio. neben Joh. Gg. Wiedmann, 3/8 M. 4 1/4 R. am Kammelshäuser Weg, mit Dinkel,	340 fl. 230 fl. 262 fl.	5. März 26. Febr. legter Aufstreich.
Mezger Wolf, für ihn G. N. Ziegler.	2 B. im schmalen Pfad.		5. März

Zusammenkunft der Morgenblätter in Waiblingen

bei ungünstiger Witterung wird der Verkauf im nahegelegenen Orte Schnaitz bei Schorndorf den 21 Febr. 1855.

Meinen Freunden und Wohlthätern welche mir durch Ihre Anwesenheit bei der Einnahme so reichlich erfahren ließen, sage ich Allen meinen gerühmtesten Dank, mit der ergebensten Bitte, daß ich fest wieder alle in mein Fach einschlagende Arbeiten bestens besorgen werde.

R. Forstamt
Pfeffinger.

Carl Späth Schlosser.

Forstamt Leichenberg.

Eichen- und Buchen-Verkauf

Am Dienstag den 6 Febr.

Morgens 10 Uhr

kommt auf diesfälliger Stelle das pro 1855 geschätzte Eichen- und Buchen-Erzeugniß zum Verkauf, und zwar aus nachbenannten Revieren:

I. Kleinaaspach:

- Staatswald Rossart ca. 45 Acker
- " Fesenhardt 20 "
- " Grafenholz 15 "

II. Pichtelstein:

- " Sumpf, Abthg. 2, 6 "

III. Weissach:

- " Hörnle 25 "
- " Bruchenberg 8 "
- " Raitzwaide 18 "

IV. Winnenden:

- " Hasenwäldle 18 "
- " Brand 8 "
- " Königsbronn 6 "

Reichenberg, den 20. Febr. 1855.

R. Forstamt,
v. Desserer.

Waiblingen. 2 1/2 Brl. Acker, im äußern Schmalen-Pfad, hat aufträglich zu verkaufen oder zu verpachten Jakob Bögele.

Wohnung zu vermieten.

Es hat Jemand ein kleines heizbares Zimmer mit einer kleinen Küche und Plaz zu Holz billig zu vermieten. Ferner ist ein geräumiger gewölbter Keller, sowie ein Stall, der als Magazin oder zum Unterverbinden von Garben oder Futter zu brauchen wäre, zu verpachten. Die Verpachtung könnte sogleich oder auf nächst Georgii geschehen. Zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

Waiblingen. Wer etwa noch Ansprüche an den verstorbenen Stadt-Aeger Röhn zu machen hat, wolle seine Forderung unfehlbar in den nächsten 8 Tagen einreichen.

Waiblingen.

Am Sonntag Vormittag predigt:
Herr Helfer Binder.
Am Sonntag Nachmittag predigt:
Herr Vikar Werner.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat sein Logis im 2. Stock sogleich oder bis Georgii zu vermieten. Fris

**Waiblingen
Empfehlung.**

Nachdem die Handlung des kürzlich verstorbenen Herrn J. R. Röhn hier durch Kauf in meinen Besitz übergegangen ist, so erlaube ich mir, dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, mit dem Bemerkten, daß ich das Geschäft nun unter meinem Namen und für meine Rechnung fortführen werde. Ich bitte, das meinem verehrten Herrn Vorgänger in so reichem Maße geschenkte Zutrauen auch auf mich übertragen zu wollen, und werde ich dagegen stets bemüht sein, dasselbe durch durchaus reelle Bedienung und gute Waare nach Kräften zu rechtfertigen.

Gottlob Billinger.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.
Georg Fr. Bube, für ihn G.-R. Pflüger.	1 B. Acker hinter den Fr.-Acker.	55 fl.	19. März
Conrad Blasendrey f. ihn G.-R. Pflüger.	Ein einstöcker Häusle in der Weingärtner-Vorstadt. 2 B. Acker ob der Korber Steig. 1 an 2 M. 1/2 A. Baumgut u. Weinberg im Sämann.	250 fl.	26. Febr.
Gottl. Landenberger für ihn G.-R. Pfander sen.	9 Rth. Garten in der Winterhalden; 2 B. 1/4 A. im kleinen Feld, ob dem Remser Weg; 2 B. am Holzweg; 2 B. Acker Zelg Fellbach, über der Heerstraf im Schüttelgraben; 2 B. Acker Zelg Rommelshausen über der Heerstraf 1 B. Weinberg im obern Seyrenböhm; 1/2 an 3 1/2 B. in jungen Weinberg; 1/2 Behausung mit besonderer Werkstadt in der Grabenstraße.	180 fl. 111 fl. 100 fl.	19. März.
A. Gottl. Unterberger Weber, für ihn G.-R. Pfander sen. Georg Fr. Bube f. ihn G.-R. Pflüger	1/4 an 1 M. 1/2 B. 1/2 A. im mittlen schmalen Pfad gegen dem schmies Weg;	80 fl.	5. März.
David Pohrmann, f. ihn G.-R. Kauffmann sen.	2 B. Wiesen hinter der Kirch.	170 fl.	26. Febr., G.-R. Kauffmann sen.
Jaf. F. Wölbert Wtw.	1/2 an 3 1/2 B. 1/2 A. in Grasäcker.	60 fl.	5. März.
Michael Heinrich, Amts-Diener in Steuerein nach für ihn Anwald Herrmann.	ungefähr 1/3 M. Acker beim Hofgericht rechts am Vuocher Weg.	155 fl.	19. März.
Christian Böser, f. ihn G.-R. Pfander sen. Joh: Seegers Wittwe für sie Mechanik: Oppenländer, Aus der Verlassenschaft des gew. Stadtpflegers Köhn hier, für sie G.-R. B u n z	1 B. Acker im Sehrenbache 1/2 an 3 1/2 Brtl. in der Winterhalden. 2/3 Mra. 14 Rth. auf dem Pflaster neben Emanuel Böhringer, 1/2 M. dio. neben Joh. Gg. Wiedmann, 2/3 M. 41, 4 R. am Rommelshäuser Weg, mit Dinkel,	136 fl. 340 fl. 230 fl. 262 fl.	19. März. 5. März. 26. Febr. Letzter Aufstreich.
Mekger Wolf, für ihn G.-R. Ziegler.	2 B. im schmalen Pfad.		5. März